

Leitantrag "Qualität"

1. Bekenntnis zu Qualitätsstandards

Der VPH bekennt sich zu Qualitätsstandards im Hochschulwesen durch die Verankerung dieser Position in seiner Satzung, nach der Vollmitglieder nur Hochschulen werden können, die durch den WR institutionell akkreditiert worden sind.

Ergänzend hat der Verband bereits in den Jahren 2008/2009 ein 8-Punkte-Papier verabschiedet, das im wesentlichen die Qualitätsanforderungen des WR und der ENQA erläutert und erweitert.

In diesem Kontext wird die Entwicklung eines Aussagekräftigen Kennziffersystems angeregt, das zwei Funktionen erfüllen soll:

1. Darstellung der USPs privater Hochschulen zur eigenen Positionierung
2. Verwendung als Ratinginstrument für Partner in der Studierendenvermittlung und Studienfinanzierung.

Der VPH beschränkt sich dabei auf die Entwicklung eines reliablen und validen Systems und stellt dieses seinen Hochschulen zur Verfügung.

Eine Datenkonzentration beim Verband erfolgt nur in wenigen Punkten, die dem Verbandsmarketing dienlich sind.

2. Nutzung externer Qualitätssicherungssysteme

Der VPH verzichtet auf die Kreierung eines eigenen Qualitätssiegels und bekennt sich zur Nutzung existierender externer Qualitätssicherungssysteme, insb. der durch WR und Akkreditierungsrat bereitgestellten Qualitätssiegel.

Der VPH sieht freilich die privaten Hochschulen, insb. die privaten Fachhochschulen, in den Gremien dieser Institutionen sowie in den Gremien der Akkreditierungsagenturen unterrepräsentiert und fordert eine repräsentativere Vertretung in diesem Bereich.

3. Weiterentwicklung externer Qualitätssicherungssysteme

Der VPH sieht die Notwendigkeit der inhaltlichen Weiterentwicklung der bestehenden externen Qualitätssicherungssysteme und hier insbesondere das Erfordernis einer breiteren Öffnung für innovativere Lehrformen. Diese Forderung richtet sich vor allem an die durch den Akkreditierungsrat beauftragten Agenturen. Ziel dieser Öffnung und Weiterentwicklung ist die Sicherstellung, dass Gleichwertigkeit nicht mit Gleichartigkeit gleichgesetzt wird. Die im VPH vertretenen Mitgliedshochschulen bekennen sich zum Postulat der Gleichwertigkeit, sehen aber die Notwendigkeit, durch innovative Programme und Lehrmethoden eine dezidierte Alternative zum etablierten öffentlichen Hochschulsektor zu bieten.

Verband der Privaten Hochschulen e. V.
Bonhoeffer Str. 1 D-69123 Heidelberg

Vereinsregister: VR 13608 Amtsgericht Frankfurt am Main Steuernr.: 47 250 4404 2 -K09, Finanzamt: Frankfurt/M. V-Höchst
Vorstand: Prof. Klaus Hekking, Dr. Thoralf Held, Prof. Dr. Peter Thuy, Prof. Dr. Michael Zerr

4. Verbesserung der Effizienz von externer Qualitätssicherung

Die Mitgliedshochschulen des VPH beklagen die Existenz von Redundanzen in den verschiedenen Akkreditierungsverfahren. Dies betrifft sowohl Redundanzen innerhalb von Programmakkreditierungsverfahren als auch solche zwischen Programm- und institutioneller Akkreditierung bzw. zukünftig Systemakkreditierung und institutioneller Akkreditierung.

Der VPH fordert daher eine bessere Koordination der Verfahren und eine gegenseitige Anerkennung von Ergebnissen, um den administrativen und den finanziellen Aufwand für die Mitgliedshochschulen zu reduzieren.

Verband der Privaten Hochschulen e. V.

Bonhoeffer Str. 1 D-69123 Heidelberg

Vereinsregister: VR 13608 Amtsgericht Frankfurt am Main Steuernr.: 47 250 4404 2 –K09, Finanzamt: Frankfurt/M. V-Höchst

Vorstand: Prof. Klaus Hekking, Dr. Thoralf Held, Prof. Dr. Peter Thuy, Prof. Dr. Michael Zerr